

lischen Eucharistiefeyer ohne dogmatische Winkelzüge von der Gewissenssituation des einzelnen her, wenn schon nicht zu rechtfertigen, so doch zu tolerieren ist. Aber im amtlichen Miteinander der Kirchen hilft eucharistische Ungeduld nicht weiter. *se*

## Rätsel

*Kommt Rom mit Marcel Lefebvre ins reine?*

In den letzten Wochen ist ganz offensichtlich Bewegung in den Fall des 1976 von Paul VI. suspendierten Alt-erzbischofs und Traditionalistenführers *Marcel Lefebvre* gekommen: Nach Angaben von Lefebvre selbst begann der kanadische Kurienkardinal *Edouard Gagnon* am 11. November seine Visitation in Ecône, dem wichtigsten Seminar der von Lefebvres gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X. und Wohnsitz Lefebvres. Ob diese Visitation wirklich nur sechs Wochen dauern wird, wie dies Lefebvre gleichfalls bei einem Auftritt in Salzburg bekanntgab, scheint aber ebenso fraglich wie, ob man in nächster Zeit überhaupt schon vorankommt.

In einer Mitteilung vor der Bischofssynode deutete der Präfekt der Glaubenskongregation aber die Richtung an, in der eine Lösung mit den Traditionalisten gesucht wird: „Offensichtlich basiert die endgültige gewünschte Lösung auf der Voraussetzung des Gehorsams, den man dem Heiligen Vater schuldet, und der Treue zum Lehramt der Kirche“. Das Konzil blieb in der Mitteilung unerwähnt. In ersten Reaktionen von Synodenteilnehmern auf Ratzingers Feststellung wurde verlangt, man solle es Lefebvre im Zusammenhang mit seiner Haltung zum Konzil nicht zu leicht machen. Ähnlich äußerte sich ein Sprecher der Französischen Bischofskonferenz und der Koadjutor in Versailles, Bischof *Charles Thomas*, zu dessen Diözese die im wahrsten Sinne des Wortes „umkämpfte“ Kirche von Port-Marly gehört.

Das Rätselraten über die Erfolgsaussichten der nun begonnenen Visitation wurde auch nicht durch die Nachricht beendet, Lefebvre habe sich bereit erklärt, die Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils zu akzeptieren, wenn sie „im Lichte der Tradition“ gelesen würden. Letzteres jedenfalls berichtete der Nachfolger Lefebvres im Amt des Erzbischofs von Dakar (Senegal) und Relator der jüngsten Bischofssynode, Kardinal *Hyacinthe Thiandoum*, in einem Interview der italienischen katholischen Wochenzeitung „Il Sabato“.

Daß andererseits auch in der Kurie Befürchtungen bestehen, man könne heute Lefebvre Konditionen zubilligen, die vor zehn Jahren noch undenkbar gewesen wären, belegt eine Meldung der amerikanischen katholischen Nachrichtenagentur NC-News Service (4. 11. 87). Darin verweist ein namentlich nicht genannter Kurienmitarbeiter („Vatican official“), der nach eigenen Angaben über einen längeren Zeitraum mit diesen Vorgängen befaßt war, auf den Brief von Papst Paul VI. an Lefebvre vom 12. Oktober 1976 (vgl. *Osservatore Romano*, 2. 12. 76) und bemerkt: Eigentlich müßte Ratzinger Lefebvre dieselben Fragen stellen, wie es damals Paul VI. getan habe. Er sehe aber nicht, wie Ratzinger heute auf diese Fragen befriedigende Antworten erhalten wolle. Lefebvre möchte die Zukunft seiner Priesterbruderschaft durch die Weihe eines Bischofs gesichert sehen. Täte er – wie er wiederholt angekündigt hat – diesen Schritt selbst ohne Einverständnis des Heiligen Stuhls, wäre ein Schisma unausweichlich. Das will Lefebvre aber angeblich nicht. Rom wiederum muß daran interessiert sein, daß es zu einer solchen Bischofsweihe nicht kommt. Unter Zeitdruck steht aber vor allem Lefebvre.

Der Verhandlungsspielraum ist nicht groß: Bei einer Einigung ohne eine substantielle Haltungsänderung aufseiten Lefebvres gegenüber dem Konzil hätte der Heilige Stuhl mit erheblichen Widerständen aus allen Teilen der Weltkirche zu rechnen. Gerade die französischen Bischöfe müßten sich desavouiert fühlen. Kommt Le-

febvre dem Heiligen Stuhl in Sachen Konzil indes substantiell entgegen, wird ein Teil seiner Anhänger ihm die Gefolgschaft aufkündigen. *nt*

## Pferdefüße

*Sollen Bischöfe Wahlkampfschiedskommissionen leiten?*

*Ulrich Wilckens*, evangelisch-lutherischer Bischof in Lübeck, hat beim Staatsakt für den in Genf zu Tode gekommenen *Uwe Barschel* eine Trauerpredigt von seltener Eindringlichkeit gehalten. Politisch argumentierend bis in die letzten gedanklichen Verzweigungen, ohne daß der religiöse Gehalt auch nur an einer einzigen Stelle zu kurz gekommen wäre, redete er Politikern, Bürgern und Journalisten gleichermaßen ins Gewissen. Kein Wunder, daß alle Welt dem Bischof Anerkennung zollte für die Art, wie er in einer verfahrenen Situation die richtigen Worte für die Lebenden und über den Toten fand, ohne diesen zu verdammen, aber auch ohne ihn ob seiner „Verstrickungen“ zu entschuldigen. Kein Wunder auch, daß bald der Vorschlag auftauchte, der Bischof in Lübeck sei auch der richtige Mann, eine Schiedskommission zu führen, die bei den an der Wasserkante demnächst unvermeidlichen Neuwahlen für Fairneß im Wahlkampf zu sorgen habe. Und da der Vorschlag nun einmal gemacht war und Wahlen auch anderswo anstehen – im Frühjahr in Baden-Württemberg –, wurde er gleich von der Person Wilckens ab- und ins Allgemeine erhoben. Auf die Kieler Verhältnisse verweisend, griff der Spitzenkandidat der SPD, *Dieter Spöri*, die Anregung auch für Baden-Württemberg auf und schlug nicht nur ein Fairneß-Wahlkampfabkommen vor, sondern wünschte zu seiner Überwachung „hohe Kirchenvertreter“, wenn möglich Bischöfe, „als Schiedsrichter“.

Eine gute Idee möchte man meinen, aber eine mit Pferdefüßen: sowohl für

die Politiker wie für die Kirchen. Es mag durchaus angehen, einmal eine auch politisch angesehene kirchliche Persönlichkeit für eine solche Funktion zu gewinnen. Aber Bischöfe häufiger oder gar generell auf Schiedsstellen im politischen Tageskampf zu hieven, dies würde nicht nur keine Probleme politischer Glaubwürdigkeit lösen, sondern mit dem Kirchenamt die Kirche in eine Verantwortung hineinziehen, die nicht die ihre ist. Folgerichtig hat Wilckens dann auch höflich, aber entschieden abgelehnt.

Es gehört gerade zum politischen Auftrag der Kirche, daß sie das parteipolitische Feld überhaupt nicht betritt, nicht nur als Parteigänger, sondern auch als Schiedsrichter nicht. Die Kirche muß in ihren Amtsträgern allen zugänglich sein. Die in Schiedsrichterfunktionen unvermeidlichen roten und gelben Karten können sie nur in Verlegenheit bringen. Und: die politischen Parteien sollen gefälligst selbst zusehen, wie sie zu einem Wahlkampfverhalten kommen, das den Namen der vielbeschworenen politischen Kultur verdient. An ihnen und an niemand anderem ist es, mit oder ohne Fairneßabkommen zu beweisen, daß sie auch im politischen Tageskampf eines fairen Umgangs fähig sind. Nur sie selbst können sich so vor Glaubwürdigkeits- und Legitimationskrisen bewahren.

Die Kirchen können ihnen dabei nicht durch Schiedsrichterfunktionen, wohl aber auf andere Weise helfen. Wie wäre es zum Beispiel mit einer *veränderten Konzeption der üblichen Wahlhirtenbriefe*? Wenigstens katholische Bischöfe fühlen sich nach wie vor verpflichtet, sich aus Anlaß von Wahlen, sei es im Bund, sei es in den Ländern, zu Wort zu melden. Da man einerseits Parteilichkeiten vermeiden, andererseits aber doch konkret sprechen will, bleibt von solchen Hirtenbriefen nicht viel mehr übrig als die Aufforderung, überhaupt zu wählen.

Die Skandale und Affären und der rüde Umgangston zwischen den Parteien, der oft nur verdeckt, wie nahe man sich im Grunde in der Sache ist, gäbe ausreichend Stoff für solche Hirtenbriefe. Da Kirche als morali-

sche Autorität unumstritten ist und sie selbst auch zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen keine Wahlen gewinnen muß, können Kirchenleitungen um so unbefangener und ohne die Politik mit zu viel Moral zu überfrachten, das moralische Einmaleins in der parteipolitischen Auseinandersetzung zu Gehör bringen. Dies aber können sie viel besser kraft eigener Autorität, als wenn einzelne ihrer Vertreter oder gar ein Episkopat in Verfahren eingebunden werden. Vielleicht wird es demnächst möglich und sogar einmal Regel, daß solche kirchliche Mahnworte aus Anlaß einer Wahl von beiden Kirchen gemeinsam zu Gehör gebracht werden. se

## § 218 StGB

### *Eine unkonventionelle Initiative aus Waldshut*

Eine kleine Gruppe (insgesamt acht sollen es gewesen sein) von Jungsozialisten und Mitgliedern der Jungen Union in Waldshut kamen über die Parteigrenzen hinweg zu einem „Gespräch über Gott und die Welt“ zusammen. Das Ergebnis war ein Papier zum § 218, das es in sich hat.

Wie es formuliert ist, hätte das Papier jedem kirchlichen Gremium Ehre gemacht und jede parteipolitische Formation in Verlegenheit gebracht. Die Waldshuter Partei-Juniorenrunde geißelte nicht nur den Skandal der Massenabtreibung und den vielfältigen Mißbrauch der vom Gesetz vage formulierten Notlagenindikation. Sie bekannte sich unzweideutig zum *Existenzrecht des ungeborenen Kindes* als eigenständigem Träger von Rechten, die nicht in einer Objektbeziehung zur Mutter aufgehen könnten.

Und die Gruppe ging noch einen Schritt weiter. Sie erklärte den Versuch der sozial-liberalen Koalition, dem Problem der Massenabtreibung durch Änderung des § 218 zu Leibe zu rücken, für gescheitert. Sie forderte mit dem Hinweis, der Bund sei zur Zeit zu keiner mehrheitlichen

Entscheidung in dieser Frage in der Lage, die baden-württembergische Landesregierung auf, durch eine *Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht* die Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen gesetzlichen Praxis überprüfen zu lassen. Und sie faßte auch noch ihre jeweilige Partei am Portepée mit der Aufforderung, „eine große Koalition der verantwortlichen Politiker“ in dieser Frage zu bilden.

Trotz des unerwarteten, aber nicht eigentlich überraschenden Echos wird den Waldshuter Initiatoren des Papiers viel Erfolg nicht zuteil werden. Schon der *Juso-Landesverband von Baden-Württemberg* versuchte gründlich abzuwiegeln und seine eigene Position, die auf völlige Abschaffung des § 218 lautet, zu bekräftigen. Und die Bonner Parteileitung bemühte sich geflissentlich um Nichtbeachtung. Da hilft es den Initiatoren wenig, wenn die Autoren des Papiers speziell in katholischen Publikationen als „Jungpolitiker“ hochgelobt werden und ihre Initiative als „ein Zeichen des Umdenkens“ gewertet wird.

Aber die Gruppe gibt in anderer Richtung einen Hinweis, den die Parteien in den Ländern wie im Bund beherzigen sollten. Nicht jede rechtspolitische Entscheidung eignet sich für parteipolitische Polarisierung oder muß nach parteipolitischen Kriterien entschieden werden. Die Reform des § 218 hätte von vornherein glaubwürdiger gewirkt, wenn nicht nur auf formellen, sondern auch auf informellen Fraktionszwang verzichtet worden wäre. Auf diese Weise wäre wenigstens das reale Meinungsbild quer durch die Parteien deutlicher geworden.

Vielleicht kann man aber wenigstens für die Zukunft, wenn neue Debatten über den § 218 anstehen, sich parteipolitisch von allen Seiten mehr zurückhalten und dem Gewissen des einzelnen Abgeordneten Raum geben. Damit ist nicht garantiert, daß eine dem Schutz des Lebens besser dienende Lösung herauskommt, aber die Standpunkte der einzelnen quer durch die Parteien würden deutlicher. Insofern ist die Mahnung der Waldshuter Gruppe zu einer „großen Koali-